



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 2/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Sicherheitstechnische Prüfung von Kulturvereinen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 7 hinsichtlich der Erteilung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 80/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 7 gewährt für kulturelle und wissenschaftliche Projekte neben Druckkostenzuschüssen, Wissenschaftsstipendien etc. sogenannte Bau- und Investitionskostenzuschüsse. Inwieweit die ordnungsgemäße Behandlung der Förderungsakten erfolgte, welche Investitionen mit den Förderungsmitteln getätigt bzw. an Ort und Stelle konkret umgesetzt wurden und ob die notwendigen behördlichen Bewilligungen vorlagen, war Gegenstand der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien.

Dabei wurde Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Formulierung von Förderungsbedingungen erkannt, sodass die eingereichten Projekte für die Förderungsgeberin genauer und die Formalerfordernisse für die Förderungswerbenden unmissverständlicher dargestellt sind.

Ferner wären über die Vor-Ort-Begehungen der Magistratsabteilung 25 künftig schriftliche Dokumentationen von der Magistratsabteilung 7 anzufordern.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	81,8
In Umsetzung	2	18,2
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Vermeidung einer möglichen Doppelförderung wäre eine Konkretisierung der förderbaren Mittelverwendung beim verwalterischen Sachaufwand erforderlich.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Doppelförderung kann aus Sicht der Dienststelle ausgeschlossen werden. Im Fall der Gewährung einer Bausubvention wird geprüft, ob im Ansuchen für die Betriebssubvention Investitionskosten angegeben wurden und gegebenenfalls nachgefragt, welche Kosten hier konkret anfallen. Auf eine entsprechende Dokumentation wird künftig verstärkt geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Formular für die Gewährung eines Bau- und Investitionskostenzuschusses wäre so zu adaptieren bzw. anzupassen, damit es den Förderungsansuchenden nicht mehr möglich ist, unmissverständliche Angaben ins Treffen zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der bevorstehenden Einführung der elektronischen Aktenführung und einer neuen Fördermitteldatenbank wird auf Online-Anträge umgestellt und dabei auf eine entsprechende Adaptierung der Formulare geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Die Projektdokumentation in Form von Plänen, Skizzen, Fotos, Bestandsaufnahmen etc., wie dies auch im "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" gefordert ist, wäre bei den Förderungswerbenden für die Bau- und Investitionskostenzuschüsse sowie auch Angaben zu den Ausmaßen künftig ein- bzw. nachzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist gängige Praxis, dass bei Einlangen eines Förderungsansuchens für Bau- und Investitionskostenzuschüsse in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 25 festgelegt wird, welche konkreten Unterlagen von den Förderungsnehmenden abhängig vom Umfang des Vorhabens vorgelegt werden müssen. Diese werden ausnahmslos - falls notwendig - nachgefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Im "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" wäre ergänzend und deutlich hervorzuheben, dass Leistungen nur dann im Rahmen der Bau- und Investitionskostenzuschüsse förderbar sind, sofern die ausführenden Unternehmen über die entsprechenden Befugnisse verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen wird unter Pkt. 1f) festgehalten, dass sich die Förderungsnehmenden zur Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen verpflichten. Ein entspre-

chender Hinweis wurde mittlerweile auch im Leitfaden für Subventionen der Magistratsabteilung 7 ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Zusammenhang mit dem Entfall von Angeboten wären dennoch Einheitspreise und Mengenangaben einzufordern, um diese seitens der Magistratsabteilung 25 einer Prüfung hinsichtlich Plausibilität und Preisangemessenheit unterziehen zu können. Der "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" wäre darüber hinaus so abzuändern, sodass künftig nur mehr dazu Befähigte oder Befugte z.B. Architektur- oder Ziviltechnikerbüros berechtigt sind, dem Ansuchen anstelle von Angeboten eine Kostenaufstellung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" wurde bereits dahingehend abgeändert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Verpflichtungserklärung wäre getrennt nach Vereinen, Personengesellschaften oder anderen juristischen Personen aufzubereiten und wäre deutlich auf die korrekte Unterfertigung hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist mittlerweile obsolet, da seit dem Jahr 2017 die adaptierten Einreichunterlagen gelten, die keine separate Verpflichtungserklärung verlangen. Die firmenmäßige Zeichnung samt

Verpflichtungserklärung erfolgt bereits auf dem Förderungsansuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Auf eine lückenlose Vorlage von detaillierten Abrechnungsunterlagen wäre zu drängen und diese explizit im "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" unter Pkt. 5.1 "Abrechnung von Bau- und Investitionskosten" zu fordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist bereits jetzt gängige Praxis, dass in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 25 festgelegt wird, welche ergänzenden Unterlagen von den Förderungsnehmenden zur Abrechnung gegebenenfalls verlangt werden müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Auf die Projektabgrenzung wäre zu achten, um gegebenenfalls nicht verbrauchte Förderungsmittel zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Projektabgrenzung wird selbstverständlich immer geachtet. Im konkreten Fall war dem Theater in der Zeit des Umbaus der Wäschetrockner kaputt gegangen, sodass dem Ankauf des neuen Gerätes aus diesem Bau- und Investitionskostenzuschuss zugestimmt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Auf die Eignungsfeststellung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz wäre in einem Fall zu drängen. Ferner wäre das Bewilligungserfordernis auch im "Leitfaden für Subventionen - Kulturabteilung (MA 7)" aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen wird unter Pkt. 1f) festgehalten, dass sich die Förderungsnehmenden zur Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen verpflichten. Ein entsprechender Hinweis wurde mittlerweile auch im Leitfaden für Subventionen der Magistratsabteilung 7 ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre mit der Magistratsabteilung 25 das Einvernehmen herzustellen, um die Beibringung von schriftlichen Aufzeichnungen über Vor-Ort-Begehungen der Magistratsabteilung 25 zu initiieren. Ferner wären Abweichungen zwischen dem eingereichten Projekt und den tatsächlich durchgeführten Leistungen zu dokumentieren bzw. gegenüberzustellen, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung leicht nachvollziehbar darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 hat sich in diesem Zusammenhang bereits mit der Magistratsabteilung 25 in Verbindung gesetzt, um die Beibringung von schriftlichen Aufzeichnungen über Vor-Ort-

Begehungen der Magistratsabteilung 25 zu initiieren. In den bereits seit dem Jahr 2017 verlangten Bauendberichten sind allfällige Abweichungen von den Bauvorhaben nachzuvollziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Inhalte des Subventionsleitfadens bzw. die der allgemeinen Bedingungen und jene der Homepage wären so zu überarbeiten bzw. zusammenzuführen, dass diese übersichtlich und klarer strukturiert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der aktuellen Umstellung auf digitale Einreichungen und elektronische Aktenführung wird bereits an der Optimierung der Prozesse und deren Darstellung gearbeitet. Die bevorstehende magistratsweite Anpassung des Internetauftritts wird Gelegenheit geben, auch die Internetseite der Magistratsabteilung 7 zu verbessern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2019